

**Hypothetisches Preisblatt Netznutzung Strom 2026 ohne Berücksichtigung des Bundeszuschusses (ausschließlich zu Informationszwecken)
Teutoburger Energie Netzwerk eG**

Zählpunkte mit Lastgangmessung				
Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
Entnahme aus	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Mittelspannung (MSP)	21,82	5,41	132,73	0,98
Umspannung MSP/NSP	30,70	5,47	122,86	1,78
Niederspannung (NSP)	32,72	5,63	112,00	2,46
Preise für Reserveinanspruchnahme	0 - 200 h	200 - 400 h	400 - 600 h	
Entnahme in	€/ (kW · a)	€/ (kW · a)	€/ (kW · a)	
Mittelspannung (MSP)	54,64	65,57	76,50	
Umspannung MSP/NSP	69,70	83,64	97,58	
Niederspannung (NSP)	81,87	98,24	114,62	
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG Modul 1			Pauschaler Rabatt €/ a	
Umspannung MSP/NSP			145,83	
Niederspannung (NSP)			145,83	
Sonderformen der Netznutzung gemäß StromNEV § 19				
§19 (1) zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme			Monatsleistungspreis €/ (kW* Monat)	Arbeitspreis ct/kWh
Entnahme aus				
Mittelspannung (MSP)			22,12	0,98
Umspannung MSP/NSP			20,48	1,78
Niederspannung (NSP)			18,67	2,46
Sonderformen der Netznutzung gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV				
Für Entnahmen zur ausschließlichen Speicherung in einem Stromspeicher berechnen sich die Entgelte gemäß den Vorgaben in § 19 Abs. 4 StromNEV				
Sonderformen der Netznutzung gemäß § 118 Abs. 6 EnWG				
Entnahmen zur Speicherung elektrischer Energie gemäß § 118 Abs. 2 EnWG sind von den Entgelten für den Netzzugang freigestellt.				

Bei Entnahme aus Mittelspannung und Messung in Niederspannung werden die Leistungs- und Arbeitswerte der Wirkarbeit für die Bilanzierung und Abrechnung zum Ausgleich der Umspannungsverluste um 1,5 % angehoben. Bei der Verlustreihe Ao-Bk oder besser wird der Aufschlag auf 1,2 % reduziert.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Konzessionsabgabe, Umlage nach KWK-Gesetz, Offshore-Netzumlage, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV sowie Umsatzsteuer. Für Entnahmen der Gemeinden aus der Niederspannung wird ein Preisnachlaß von 10 % eingeräumt.

Zählpunkte ohne Lastgangmessung im Niederspannungsnetz		
Netznutzungsentgelte	Grundpreis € / a	Arbeitspreis ct/kWh
Entnahme aus Niederspannung	90,00	7,96
Entnahme für Straßenbeleuchtung	--	6,12
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen Speicherheizung Übergangsregel bis Außerbetriebnahme	--	4,70
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG Übergangsregelung bis 31.12.2028	Grundpreis € / a	Arbeitspreis ct/kWh
für bis zum 31.12.2023 in Betrieb genommene Wärmepumpen	--	4,70
für andere bis zum 31.12.2023 in Betrieb genommene steuerbare Verbrauchseinrichtungen	--	4,70
Sperrzeiten für Speicherheizungen: 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr und für Wärmepumpen: 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Sperrzeiten für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14 a EnWG: 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr		
Bei noch vorhandenen Einzählermessungen für Wärmestrom werden 25 % des gemessenen NT-Bezugs als Haushaltsstrom und 75 % als Wärmestrom abgerechnet.		
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG Module 1 und 2	Pauschaler Rabatt € / a	Arbeitspreis ct/kWh
Modul 1 (zu zahlendes Netzentgelt darf 0,00 € nicht unterschreiten)	126,93	
Modul 2 (nur wählbar mit separatem Zähler)		3,18
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG Modul 3		Arbeitspreis ct/kWh
Fenster Niedriglasttarif (NT) - werktags 01:00 - 05:00 Uhr		3,18
Fenster Hochtarif (HT) - werktags 17:00 - 19:00 Uhr		11,26
Fenster Standardtarif (ST) - alle restlichen Zeiten		7,96
Voraussetzung für Modul 3 ist die Messung mit einem intelligenten Messsystem (iMSys)		

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Konzessionsabgabe, Umlage nach KWKG-Gesetz, Offshore-Netzumlage, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV sowie Umsatzsteuer. Für Entnahmen der Gemeinden aus der Niederspannung wird ein Preisnachlaß von 10 % eingeräumt.

Messstellenbetrieb einschließlich Messung	jährlich €/a	halbjährlich €/a	vierteljährlich €/a	monatlich €/a
Lastgangzähler ohne Wandlersatz	285,48			
Wechsel-/Drehstrom-Eintarifzähler ohne Lastgangmessung	15,00	30,00	60,00	180,00
Wechsel-/Drehstrom-Zweitarifzähler	18,00	36,00	72,00	216,00
Drehstrom-Zweirichtungszähler (Bezug/Einspeisung)	30,00	60,00	120,00	360,00
Wandlersatz Mittelspannung	109,80			
Wandlersatz Niederspannung	21,96			
Tarifschaltung	8,88			

Die Entgelte verstehen sich je Zählpunkt zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Bei Entnahmestellen der Gemeinden aus der Niederspannung wird ein Preisnachlass von 10 % eingeräumt.

Sonstige Entgelte	
Konzessionsabgabe	Cent / kWh
Tariflieferungen	1,32
Schwachlastlieferungen	0,61
Sondervertragslieferungen	0,11
Umlage nach KWK-Gesetz	Cent / kWh
Umlage nach dem KWK-Gesetz	0,446
Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG	Cent / kWh
Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG	0,941
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV	Cent / kWh
für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	1,559
für Mengen > 1.000.000 kWh/a	0,050
für Mengen > 1.000.000 kWh/a von Kunden mit Stromkosten > 4% des Umsatzes ²⁾	0,025
¹⁾ Preise gemäß der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) ²⁾ sofern Unternehmen des Produzierenden Gewerbes gem. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG Gemäß § 22 EnFG verringert sich der Anspruch auf Zahlung der Offshore-Umlage und der KWK-G-Umlage auf null für die Netzentnahme von Strom, der in einer elektrisch angetriebenen Wärmepumpe verbraucht wird, wenn die Wärmepumpe über einen eigenen Zählpunkt mit dem Netz verbunden ist.	

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Baukostenzuschüsse	€/kW (netto)	€/kW (brutto)
Mittelspannung (MSP)	150,10	178,62
Umspannung MSP/NSP	151,87	180,73
Niederspannung (NSP)	68,00	80,92